



Richtlinien zur leihweisen Abgabe von Festmobiliar

1. Das durch die Gemeinde Buochs beschaffte Festmobiliar (Festgarnituren, Marktstände, Stühle) steht den Körperschaften, Vereinen und **ortsansässigen Privaten** für Anlässe gratis zur Verfügung. Die Verwendung ist auf das Gemeindegebiet Buochs beschränkt.
2. Die Reservation läuft über das Bauamt Buochs (Tel. 041 624 52 82). Das Mietgesuch ist entsprechend frühzeitig einzureichen.
3. **Das Festmobiliar muss jeweils vom Gesuchsteller innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit vom Leiter Hauswarte (07.00 – 11.30 / 13.15 – 16.30 Uhr) abgeholt und wieder zurückgebracht werden** (in der Regel bei der Zivilschutzanlage Breitli). Der Zeitpunkt ist mit dem Leiter Hauswarte, Walter Herger abzusprechen (Tel. 079 431 10 32, während Bürozeiten). **Am Samstag und Sonntag erfolgt keine Abgabe und Rückgabe von Festmobiliar.**
4. Körperschaften und Vereine, welche das Festmobiliar nicht selber abholen können und eine Lieferung von diesem wünschen, wenden sich frühzeitig an unseren Leiter Werkdienst, Franz Odermatt (078 757 45 86). **Für Private erfolgt keine Lieferung von Festgarnituren – auch nicht gegen Entgelt.**
5. Das Wirtschaftsmaterial (Kochkisten, Speiseträger, Serviertablets, Geschirr & Besteck) kann beim Amt für Bevölkerungsschutz ausgemietet werden. Die Weisungen und das Gesuch betreffend die leihweise Abgabe von Zivilschutzmaterial sind unter www.nw.ch →Verwaltung →Amtsstellen →Amt für Militär- + Bevölkerungsschutz →Abteilung Zivilschutz →Dienstleistungen →Material verfügbar.
6. Bei Benutzung von öffentlichem Grund wird für Strombezug eine Grundpauschale von CHF 20.00 und ab Verteilkasten der effektive Verbrauch von kw/h gemäss Zähler verrechnet.
7. Die Tische müssen mit geeignetem Abdeckmaterial belegt werden, welches an der Tischunterseite mit Klebstreifen befestigt werden kann.

Keine Bostiches + Reissnägel !

Keine Kerzenlichter ohne Untersatz auf die Tische !

Das vom Gesuchsteller benutzte Festmobiliar ist nach der Veranstaltung gereinigt und in einwandfreiem Zustand zurück zu bringen, ansonsten das Festmobiliar auf Kosten des Mieters zum Stundenansatz der Werkgruppe (Regietarif) gereinigt und/oder instand gestellt wird.

8. Grossanlässe mit speziellen Bewilligungen werden durch die Technische Kommission geregelt.

April 2020

BAUAMT / LIEGENSCHAFTEN

